

DER MINISTER  
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG  
des Landes Nordrhein-Westfalen

II A 1 - 8591 -

Akten-Zeichen (Bei Antwort bitte angeben)

DÜSSELDORF, den 4. Juni 1987/Je  
Völklinger Straße 49 · Postfach 1103 · 4000 D1  
Fernruf (0211) 30321, Durchwahl 3032/ 235/236  
Telex 8581993 mwf d  
Telefax (0211) 3032348

Zu erreichen mit der  
Straßenbahn Linie 709 und 719  
Haltestelle Fährstraße

An den  
Ausschuß für Haushaltskontrolle  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Ständehausstr. 1

4000 Düsseldorf 1



Betr.: Prüfung von Studentenwerken

hier: Jahresbericht des Landesrechnungshofs, Geschäfts-  
jahr 1984/85, Textziffer 14

Bezug: Sitzungen des Ausschusses am 24.06.1986 und 18.05.1987

Anlg.: - 1 -


In der Sitzung des Ausschusses am 24.06.1986 (Ausschußprotokoll 10/301) fragte MdL Dautzenberg die Landesregierung, ob sie die Auffassung des Landesrechnungshofes nicht mehr teile, daß es nicht Aufgabe der Studentenwerke sein könne, Kindertagesstätten zu unterhalten.

Im Anschluß an die mündliche Beantwortung in der Sitzung am 18.05.1987 fasse ich die Antwort im Einvernehmen mit dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales nochmals schriftlich wie folgt zusammen:

Zu den Aufgaben der Studentenwerke gemäß § 2 Abs. 1 StWG gehört im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten auch die Unterhaltung von Kindertagesstätten. Sie können also Kindertagesstätten unterhalten, auch in anderen Bundesländern sind Studentenwerke Träger / von Kindertagesstätten (vgl. beiliegende Aufstellung).

Die Gewährung von öffentlichen Zuschüssen setzt jedoch voraus, daß die Studentenwerke Träger von Kindertagesstätten im Sinne des § 8 Abs. 1 Kindergartengesetz sind. Hierzu zählen die Studentenwerke nicht, denn als Träger von Kindergärten im Sinne dieser Vorschrift kommen nur die Gemeinden, Kreise oder Träger der freien Jugendhilfe in Betracht. Eine andere Gesetzesanwendung hält die Landesregierung nicht für vertretbar. Für eine Gesetzesänderung sieht die Landesregierung unter den gegenwärtigen finanzpolitischen Bedingungen ebenfalls keine Möglichkeit.

Wenn in Nordrhein-Westfalen nur drei Studentenwerke Kindergärten unterhalten, so beruht dies hiernach auf der begrenzten Finanzierungsmöglichkeit, nicht aber auf der rechtlichen Zulässigkeit, einen Kindergarten zu unterhalten.

  
(Anke Brunn)

4 Sonstige Arbeitsbereiche der Studentenwerke

	Allgemeine Sozialberatung	Arbeitsvermittlung	Ausländerclub / Auslandsstelle	Beratungsdienst für Versicherungsfragen	Bücherei	Club- und Leseraum	Darlehensvergabe	Druck- und Kopieranstalt	Sauna	Gästehaus	Jugendarbeitsprogramm	Kegelbahn	Kinderfeststätten *)	Konditorei / Bäckerei	Versicherungen zugunsten von Studenten	Psychotherapeutische Beratungsstelle	Rechtsberatung	Relaxienst	Restaurant / Bierkeller / Bar	Saasbetrieb / Veranstaltungen	Schlachtereier / Metzgerei	Studentenbühne	Theaterkasse	Verkaufsstelle für Lebensmittel, Studienbedarf etc.	Wäscherei	Wohnungsvermittlung	Wohnraumvermittlung	
1 Aachen									x			x	x	x	x													
2 Augsburg	x						x								x	x	x											
3 Berlin	x	x					x					x			x								x					1, 2
4 Bielefeld							x																		x			
5 Bochum							x			x		x	x					x	x	x	x							
6 Bonn						x	x						x	x	x	x												
7 Braunschweig						x	x																					
8 Bremen																												
9 Clausthal	x						x																x					
10 Darmstadt							x	x																				
11 Dortmund						x						x																
12 Düsseldorf							x					x	x															
13 Duisburg							x																					
14 Erlangen-N.																												
16 Essen							x																					
16 Frankfurt		x																										3
17 Freiburg	x					x	x	x	x																			
18 Gießen						x	x	x																				4
19 Göttingen	x					x	x	x																				5
20 Hamburg	x																											9
21 Hannover																												6
22 Heidelberg						x	x	x																				
23 Kaiserslautern	x	x																										
24 Karlsruhe																												
25 Kassel	x																											
26 Koblenz																												
27 Köln																												7
28 Konstanz																												
29 Mainz																												8
30 Mannheim																												
31 Marburg																												6, 9
32 München	x	x	x	x	x	x	x	x	x																			
33 Münster																												
34 Ofr. Bayreuth																												
35 Oldenburg																												
36 Osnabrück																												
37 Paderborn																												
38 Regensburg	x																											1, 6
39 Saarland																												
40 Siegen																												
41 Schl.-Holstein	x																											10, 11
42 Stuttgart 1																												
43 St.-Hohenheim	x	x	x																									
44 Trier																												12, 13
45 Tübingen																												
46 Ulm																												
47 Vorderpfalz	x																											
48 Würzburg																												
49 Wuppertal																												

- 1 Behindertenberatung
- 2 S 218-Beratung
- 3 Kiosk (Tabakwaren, Zeitschriften etc.)
- 4 Verkaufsstelle für den deutschen Jugendherbergsausweis
- 5 Club-Kino
- 6 Wohnheim für körperbehinderte Studenten
- 7 Akademischer Dolmetscher- und Übersetzungsdienst
- 8 Autovermietung
- 9 Gesundheitsdienst
- 10 Stud. AG für Funk, Film, Fernsehen, Zeichnen und Malen
- 11 Spielleiter-Seminar
- 12 Umzugswagenverleih
- 13 Schreibmaschinenverleih
- \*) Hierunter fallen auch Kinderkrippen, -gärten und -krabbelstuben

-1-B  
10/1069